



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Landesverband der Gehörlosen
Baden-Württemberg e. V.

Datum 17.10.2018

Name Holger Marschallek

Durchwahl 0711 231-5459

Aktenzeichen 6-0267.2/20

(Bitte bei Antwort angeben)

Nothilfe-SMS - Aktualisierung der Erreichbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben in Baden-Württemberg die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu senden. Wir wurden darauf hingewiesen, dass teilweise noch veraltete Informationsmaterialien im Internet vorhanden sind. Daher übersenden wir hiermit die aktuellen Informationen zur Nothilfe-SMS.

Für Feuerwehr und Rettungsdienst ist für eine Nothilfe-SMS eine Fax-Vorwahl notwendig, diese ist abhängig von Ihrem Netzbetreiber.

Die Nothilfe-SMS-Nummern für Feuerwehr und Rettungsdienst lauten:

T-Mobile D1/Vodafone D2: 99 0711 216-77112

Telefonica (O2 / Eplus): 329 0711 216-77112

Die Polizei ist aus allen Netzen unter folgender Rufnummer erreichbar:

01522 / 1 807 110

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das kostenfreie Notruf-Fax an die 112.

Stets aktuelles Informationsmaterial finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums, gerne können sie dahin verlinken. Das angehängte Informationsmaterial steht dort zum Download bereit:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/wichtige-rufnummern-fuer-den-notfall/>

Herr Marschallek (Tel. 0711/231-5459, Holger.Marschallek@im.bwl.de) steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Willms